

Meldebestätigung für die Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung während maximal 90 Tagen pro Kalenderjahr

Inhaberinnen und Inhaber einer kantonalen Bewilligung dürfen Ihren Beruf während längstens 90 Tagen pro Kalenderjahr in einem anderen Kanton in eigener fachlicher Verantwortung ausüben, ohne eine ordentliche Berufsausübungsbewilligung dieses Kantons einzuholen. Einschränkungen und Auflagen ihrer Bewilligung gelten auch für diese Tätigkeit. Solche Personen müssen sich mit diesem Meldeformular beim Kanton Thurgau melden.

Für die Erteilung einer Berufsausübungsbewilligung in eigener fachlicher Verantwortung während maximal 90 Tagen pro Kalenderjahr ist das vorliegende Gesuchsformular vollständig ausgefüllt zusammen mit den erforderlichen Beilagen (Anhang 1) an folgende Adresse einzureichen:

Amt für Gesundheit
Zentrale Dienste und Prozesse
Promenadenstrasse 16
8510 Frauenfeld

Die Prüfung eines Gesuchs sowie die Erstellung einer 90-Tage-Bewilligung dauert nach vollständiger Einreichung aller Unterlagen in der Regel ein bis zwei Wochen.

Informationen zur gesuchstellenden Person:

Personalien

Vorname:	
Name:	
Akademischer Titel (wenn vorhanden):	
Geburtsdatum:	
Staatsangehörigkeit:	
GLN-Nummer (wenn vorhanden):	

Wohnadresse (Privatadresse)

Strasse:	
Postleitzahl und Ort:	
Land:	

Kontaktangaben

Telefon:	
Mobile:	
E-Mail-Adresse:	

**Informationen über die geplante Tätigkeit in eigener fachlicher Verantwortung
während maximal 90 Tagen pro Kalenderjahr:**

Generelle Informationen zur geplanten Tätigkeit

Beruf:	
Fachgebiet:	
Geplantes Arbeitspensum (in %):	
Datum des geplanten Arbeitsbeginns:	

Praxisadresse im Kanton Thurgau

Strasse:	
Postleitzahl und Ort:	
Name der Praxis (Institution):	
Rechtsform der Praxis:	

Kontaktangaben

Telefon Praxis:	
Homepage Praxis:	
E-Mail-Adresse:	

Ist die obenstehende E-Mail durch HIN gesichert? Ja Nein

Status der Erwerbstätigkeit

Sozialversicherungsrechtlich selbständig

(in eigener fachlicher Verantwortung, in eigenem Namen und auf eigene Rechnung):

oder

Anstellungsverhältnis mit Arbeitsvertrag

(in eigener fachlicher Verantwortung, aber im Namen und auf Rechnung des Arbeitgebers):

Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für die Erteilung einer Berufsausübungsbewilligung als Ärztin oder Arzt in eigener fachlicher Verantwortung, bzw. einer Zulassung zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) sind:

- Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe (**Medizinalberufegesetz, MedBG**)
- Bundesgesetz über die Gesundheitsberufe (**Gesundheitsberufegesetz, GesBG**)
- Bundesgesetz über die Psychologieberufe (**Psychologieberufegesetz, PsyG**)
- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (**KVG**)
- Verordnung über die Krankenversicherung (**KVV**)
- Gesetz über das Gesundheitswesen (**GG**)
- Verordnung des Regierungsrates über Berufe und Einrichtungen des Gesundheitswesens (**VBEG**)

Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP)

90-Tage-Dienstleistungserbringer werden zur Tätigkeit zulasten der OKP zugelassen, wenn Sie:

- über eine kantonale Berufsausübungsbewilligung als Ärztin oder Arzt in eigener fachlicher Verantwortung nach Art. 34 MedBG, Art. 11 GesBG oder Art. 22 PsyG verfügen;
- nachweisen, dass sie die Qualitätsanforderungen nach Art. 58g KVV erfüllen (es ist ein separater Fragebogen auszufüllen);
- über die notwendigen Kompetenzen in der deutschen Sprache (mindestens Niveau C1) verfügen;
- den Nachweis der erforderlichen praktischen Tätigkeiten nach Art. 42 ff. KVV erbringen können;

Ärztinnen und Ärzte müssen zusätzlich:

- im beantragten Fachgebiet drei Jahre Tätigkeit (zu 100 %) an schweizerisch anerkannten Weiterbildungsstätten vorweisen können;
- über einen eidgenössischen oder eidgenössisch anerkannten Weiterbildungstitel im Fachgebiet nach dem MedBG verfügen, für das die Zulassung beantragt wird;
- sich einer zertifizierten Gemeinschaft oder Stammgemeinschaft nach Art. 11 des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier angeschlossen haben.

Wollen Sie zulasten der OKP tätig sein? Ja Nein

Fachgebiet für die Zulassung als Leistungserbringer:

Die Beschränkungen der Anzahl zugelassener Ärztinnen und Ärzte (Art. 55a KVG) durch die Kantone bleiben vorbehalten.

Privatapotheke (Selbstdispensation)

Medizinalpersonen mit einer Bewilligung zur Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung während maximal 90 Tagen pro Kalenderjahr sind nicht zur Führung einer Privatapotheke berechtigt.

Informationen zur bisherigen Berufsausübung

In welchen Kantonen oder Ländern verfügen Sie bereits über eine Berufsausübungsbewilligung?

Wurde Ihnen in einem anderen Kanton oder Land die Berufsausübungsbewilligung nicht erteilt, verweigert oder entzogen? Ja Nein

Falls die Frage mit Ja beantwortet wurde, in welchen:

Selbstdeklaration

Ich bestätige hiermit, dass ich nicht unter gesundheitlichen Störungen, insbesondere ansteckende Krankheiten oder kognitiven Defiziten leide, welche die Berufsausübung beeinträchtigen.

Des Weiteren bestätige ich hiermit, dass zum Zeitpunkt der Gesuchseingabe keine Strafverfahren gegen mich hängig sind:

Ort / Datum:

Originalunterschrift:

Erklärung betreffend Tätigkeit in eigener fachlicher Verantwortung während maximal 90 Tagen pro Kalenderjahr

Ich ersuche das Amt für Gesundheit (GA) um Erteilung einer Bewilligung zur Berufsausübung eigener fachlicher Verantwortung während maximal 90 Tagen pro Kalenderjahr bzw. die Verlängerung der aktuellen Bewilligung um ein weiteres Kalenderjahr. Zudem bestätige ich, das Gesuch vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben:

Ort / Datum:

Originalunterschrift:

Dieses Formular muss **zwingend** im Original per Post an das Amt für Gesundheit eingereicht werden.

Anhang 1: Einzureichende Unterlagen

- | | | | |
|---|---|--------------------------|----------|
| 1 | Vollständig ausgefülltes Gesuchsformular | <input type="checkbox"/> | Original |
| 2 | Promotionsurkunde / Doktordiplom (fakultativ):
Wenn Sie zur Führung eines akademischen Titels berechtigt sein möchten | <input type="checkbox"/> | Kopie |
| 3 | Berufsausübungsbewilligung eines anderen Kantons oder Landes
(Entscheid oder Verfügung) | <input type="checkbox"/> | Kopie |
| 4 | Aktuelle Unbedenklichkeitserklärung (Letter of Good Standing) des anderen Kantons
oder Landes | <input type="checkbox"/> | Kopie |
| 5 | Individueller Sprachnachweis für Deutsch (nicht älter als sechs Jahre, Niveau C1):
Wenn nicht mindestens 3 Jahre Arbeitserfahrung in deutscher Sprache | <input type="checkbox"/> | Kopie |

zusätzlich, wenn Sie als Leistungserbinger zur Tätigkeit zulasten der OKP zugelassen sein wollen:

- | | | | |
|---|--|--------------------------|----------|
| 6 | Nachweis, der erforderlichen praktischen Tätigkeit (zu 100 %)
(ein Formular ist auf unserer Homepage zu finden) | <input type="checkbox"/> | Original |
| 7 | Nachweis der Qualitätsanforderungen gemäss Art. 58g KVV (ein Fragebogen ist
auf unserer Homepage zu finden) | <input type="checkbox"/> | Original |